Gemeinsamer Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter,

der AUGE/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen,

den Grünen Arbeitnehmern,

der Liste Perspektive,

der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger ArbeitnehmerInnen,

des Gewerkschaftlichen Linksblocks,

der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International und

der Bunten Demokratie für Alle

an die 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 14. November 2016

Rücknahme der Verschärfungen bei Wohnungsvergaben

Mit 1.7.2015 änderte die Stadt Wien die Richtlinien der Vergabe von geförderten Wohnungen durch Wiener Wohnen. Neben Verbesserungen für Wohnungssuchende wurden jedoch auch Verschärfungen eingeführt:

Nun ist auch für die Aufnahme in die Liste für geförderte Wohnungen Bedingung, dass man in den letzten zwei Jahren durchgehend an derselben Meldeadresse in Wien gewohnt hat.

Dies führt zur absurden Situation, dass teilweise genau jene, die es am dringendsten brauchen, aus der Liste von Wiener Wohnen hinausfallen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

• Die AK Wien fordert, dass die Zugangs-Regelungen für das Wiener Wohn-Ticket und bei Wohnungsvergaben durch die Stadt bzw das Land Wien insofern geändert werden, dass dafür ein zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Wien (auch an verschiedenen Wiener Adressen) ausreicht, und das Erschwernis ein zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz "an der aktuellen Wiener Adresse" entfällt.

Angenommen 🖂	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrstimmig ⊠